

Das Grünstrom-Markt-Modell: EEG-Strom in den Wettbewerb um Stromkunden integrieren

Vorschlag für ein optionales Direktvermarktungsmodell

Clean Energy Sourcing AG
Greenpeace Energy eG
EWS Elektrizitätswerke Schönau
Naturstrom AG

www.gruenstrom-markt-modell.de

Verpflichtende Direktvermarktung von EEG-Strom im EEG 2014: Marktintegration ohne den Stromkunden?

- **Im Rahmen der EEG-Novelle wird die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt und das Grünstromprivileg nach § 39 EEG abgeschafft.**
- **Regelmodell für die Direktvermarktung ist die Marktprämie. Diese**
 - ist einfach umzusetzen und risikoarm für Anlagenbetreiber und Direktvermarkter,
 - hat dafür gesorgt, dass mittlerweile mehr als 50 % der EEG-Anlagen direkt vermarktet werden.
 - Aber: Marktprämienstrom kann nur als Graustrom verkauft werden.
- **Folgen:**
 - Eine Belieferung von Stromkunden mit EE-Strom aus Deutschland ist wirtschaftlich nicht mehr möglich (außer aus alten, großen Wasserkraftwerken).
 - Es ist problematisch für die Akzeptanz des EE-Ausbaus in Deutschland, dass Grünstromprodukte nahezu ausschließlich auf Zertifikaten aus dem Ausland beruhen.

Verordnungsermächtigung zur Einführung eines Grünstromvermarktungsmodells soll Abhilfe schaffen

- **Wachsendes Interesse an EE-Strom-Versorgung aus Deutschland:**
 - **Bei Stromkunden...**
 - nicht nur Haushaltskunden fragen EE-Strom nach. Auch Industrie und Gewerbe, insbesondere Markenhersteller, Lebensmittelindustrie, Automobilindustrie.
 - Diesen ist wichtig: Glaubwürdigkeit, Nachvollziehbarkeit, häufig auch regionaler Bezug.
 - **...aber auch bei Erzeugern von EE-Strom.**
 - Betreiber von EEG-Anlagen wollen „in den Markt“; Sie wollen ihren Strom aber nicht nur im Großhandel (am Spotmarkt), sondern vor allem an Kunden verkaufen.
- **Daher wurde in das EEG eine Verordnungsermächtigung zur Einführung eines Grünstrom-Vermarktungsmodells aufgenommen.**

Enges Korsett an Bedingungen für ein Grünstrom-Vermarktungsmodell

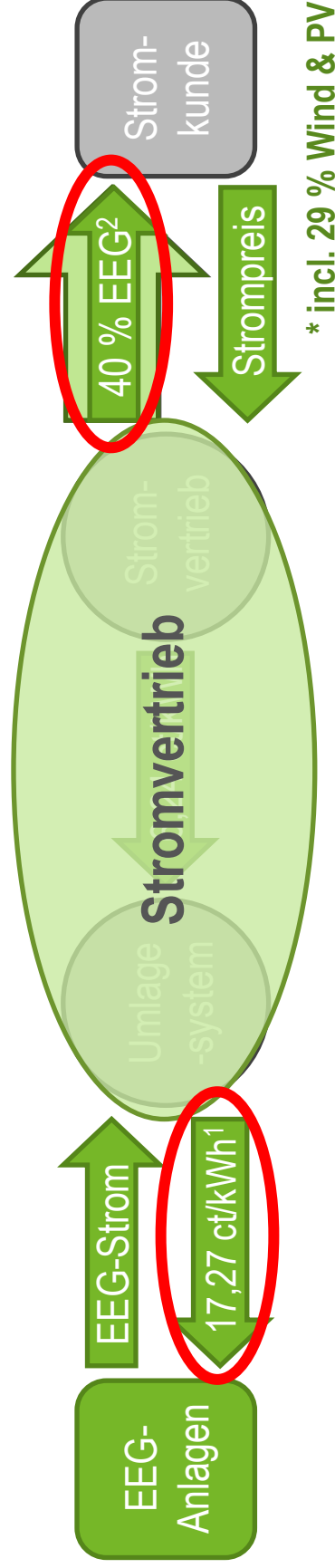
- Ein Modell zur Versorgung von Stromkunden mit direkt vermarktetem Grünstrom aus EEG-Anlagen muss zahlreichen Bedingungen genügen:
- **Rechtliche Vorgaben**
 - Kostenneutralität für das EEG-Konto: Keine Erhöhung der EEG-Umlage für andere Stromkunden.
 - Stromkennzeichnung: „Gerechtigkeit“ gegenüber anderen Umlagezahlern, keine „Wegnahme“ von Herkunftsnachweisen.
 - Konformität mit dem Europarecht.
- **Energiewirtschaftlicher Anspruch**
 - Schaffung von Integrationsanreizen durch echte Integration in die Beschaffungsportfolien von Stromvertrieben.
 - Das bedeutet: Unabhängigkeit vom Spotmarkt¹, denn Spotmarktpreise sind ungeeignet für Stromvertriebe, weil diese „auf Termin“ einkaufen.

¹ Marktprämienstrom hat immer Spotmarktwert, weil die Marktprämie stets die Differenz zum Spotmarktwert ausgleicht

Vorschlag: Direktvermarktung von EEG-Strom durch Stromvertriebe außerhalb des Umlagesystems

- Prinzip des GMM: Statt durch die Zahlung der EEG-Umlage erfolgt die Förderung der EEG-Anlagen durch den direkten Stromerkauf, und zwar im gleichen Umfang hinsichtlich Kosten und Anteilen wie im EEG-System.
- Ein Stromversorger, der Strom ohne weitere Förderung direkt von EEG-Anlagen kauft...
 - im gleichen Umfang¹ (2014: 40 % insgesamt und 29 % aus Wind und Sonne) und
 - zu den gleichen Durchschnittskosten (2014: 17,27 ct/kWh), wie EEG-Strom in Deutschland insgesamt erzeugt wird,

...erhält Herkunftsnachweise für diesen Strom und muss für den gesamten Absatz keine EEG-Umlage zahlen, weil er die gleiche Last trägt, als wenn er EEG-Umlage zahlen würde.



¹ durchschnittliche Gestehungskosten des EEG-Stroms

² bezogen auf den umlagepflichtigen Letztverbrauch

Die Regelungen des Grünstrom-Markt-Modells (GMM) im Detail:

1.) Einzuhaltende Anteile und deren Berechnung

- Ein Energieversorgungsunternehmen (EVU), das EE-Anlagen unmittelbar in sein Portfolio übernimmt, erhält...
 - für diese EE-Mengen Herkunftsnachweise und
 - braucht keine EEG-Umlage für seine Letztverbraucherbelieferung zu zahlen,
- wenn er in seinem Portfolio
 - keinen kleineren EE-Anteil und
 - keinen kleineren Anteil volatiler EE (PV, Wind) aufweist als den entsprechenden, von den Übertragungsnetzbetreibern (UNB) im Rahmen der Berechnung der EEG-Umlage prognostizierten durchschnittlichen bundesweiten Anteil.
- Die Anteile beziehen sich jeweils auf den nicht privilegierten Stromabsatz an Letztverbraucher und sind auf Jahresbasis einzuhalten.
- Anrechenbar zur Erfüllung der Anteile ist Strom aus EEG-Anlagen, der grundsätzlich vergütungsfähig ist und im Rahmen der sonstigen Direktvermarktung vermarktet wird.

Die Regelungen des Grünstrom-Markt-Modells (GMM) im Detail: 2.) Sicherstellung der Kostenneutralität gegenüber dem EEG-Konto

- Zur Sicherstellung der Kostenneutralität gegenüber dem EEG-Konto muss der zur Erfüllung der Mindestanteile angerechnete Strom einen durchschnittlichen EEG-Vergütungsanspruch in Höhe der durchschnittlichen Kosten des Stroms aus allen EEG-Anlagen nach der ÜNB-Prognose für das Folgejahr aufweisen.
- Dies wird grundsätzlich dadurch erreicht, dass das EVU ein Portfolio mit entsprechendem Vergütungsanspruch vermarktet
- Zur Vereinfachung der Umsetzung kann auch eine Verrechnung der Differenz zwischen
 - dem durchschnittlichen EEG-Vergütungsanspruch des angerechneten Stroms und
 - den durchschnittlichen Kosten des gesamten EEG-Stroms mit dem EEG-Konto erfolgen. Die Verrechnung erfolgt monatlich mit einer kalenderjährlichen Endabrechnung.

Die Regelungen des Grünstrom-Markt-Modells (GMM) im Detail:

3.) Anrechnung, Integrationsanreiz, vermiedene Netzentgelte und Nachweis

- In die Berechnung der durchschnittlichen Kosten des EEG-Stroms werden einbezogen:
 - Vergütungsanspruch (anzulegender Wert) aller EEG Anlagen, einschließlich aller Prämien
 - Kosten des PV-Eigenverbrauchs (EEG 2009) und der 50,2 Hz-Umrüstung
 - Erlöse aus der EEG-Umlage auf eigenverbrauchten Strom
 - Beim angerechneten Strom wird der Anspruch auf Prämien einschl. Management-, Flexibilitäts- und Kapazitätsprämie beim anzulegenden Wert ebenfalls berücksichtigt
- Für angerechneten Strom, der auf $\frac{1}{4}$ h-Basis den Lastgang der versorgten, Kunden übersteigt, ist eine Integrationsabgabe in Höhe von 2 ct/kWh an das EEG-Konto zu zahlen.
- Vermiedene Netzentgelte dürfen in Anspruch genommen werden, weil diese auch dem EEG-Konto zufließen.
 - Die Einhaltung der Mindestanteile, die Berechnung des Ausgleichs mit dem EEG-Konto sowie die zu zahlende Integrationsabgabe sind gegenüber dem ÜNB durch ein Wirtschaftsprüfertestat nachzuweisen.

Das Grünstrom-Markt-Modell ist mit dem Europarecht vereinbar, auch wenn es als Beihilfe angesehen wird

- **Keine Probleme hinsichtlich Art. 30, 110 AEUV (zollgleiche Abgabe)**
 - Innerhalb des GMM mangels EEG-Umlage keine Abgabe.
 - Jedenfalls kein direkter Verwendungszusammenhang zwischen EEG-Umlage und Förderung des über das Modell vermarkteten EEG-Stroms.
 - Hilfsweise: Kein Unterschied zum EEG selbst.
 - Strom aus ausländischen Anlagen kann im gleichen Maße einbezogen werden wie im EEG selbst: Auch Importstrom, der aufgrund einer europaweiten Ausschreibung EEG-fähig ist und über einen anrechenbaren Wert verfügt, kann zur Erfüllung der Mindestanteile verwendet werden.
- **Klarstellung hinsichtlich Art. 34 AEUV (Warenverkehrsfreiheit) durch Åland-Urteil**
 - Beschränkung der Warenverkehrsfreiheit durch Beschränkung der Anrechenbarkeit auf Strom aus dem Inland ist gerechtfertigt (auf Basis der EE-Richtlinie).
 - Da im GMM im Unterschied zum schwedischen Quotenmodell (Åland) die Ankaufverpflichtung auch mit Importstrom erfüllt werden kann, ist eine potenzielle Behinderung von Stromimporten im GMM erst Recht gem. Art. 36 AEUV gerechtfertigt.

Markt- und Systemintegration wird zum Wettbewerbsfaktor

- **EEG-Strom kann als Grünstrom an Stromkunden vermarktet werden.**
 - Damit entstehen interessante Möglichkeiten für Stromversorger, Anlagenbetreiber und Energiegenossenschaften.
- **Energiewirtschaftlich entsteht Wettbewerb um die kostengünstigste Einbindung der volatilen Stromerzeugung aus Wind und Sonne (Ausgleich der Fluktuation).**
 - Dazu stehen Stromhandel sowie physische Maßnahmen (bedarfsgerechter Anlagenbetrieb, Lastmanagement und Speicher) zur Verfügung.
- **Folgen / Vorteile**
 - Maximale Marktintegration: Der Strom kann ohne Restriktionen in allen Marktsegmenten (Spot, Termin, Börse, OTC, Kunden) vermarktet werden.
 - Wettbewerb um die kostengünstigste Integration des EE-Stroms.
 - Marktintegration als Qualitätsmerkmal von Grünstromprodukten.
 - Steigerung der Akzeptanz von EEG-Anlagen.

Fazit: EEG-Strom kann als Grünstrom an Kunden verkauft werden und seine Integration wird Teil des Wettbewerbs um die Kunden

- **Die Marktprämien-Direktvermarktung ist einfach umzusetzen und risikoarm.**
 - Sie lässt jedoch keine Nutzung von Herkunftsnachweisen und aufgrund der Spotmarktpreferenz keine Integration in Vertriebsportfolien zu.
- **Im EEG 2014 ist die Versorgung von Kunden mit Grünstrom aus EEG-Anlagen daher nur in Ausnahmefällen über die sonstige Direktvermarktung wirtschaftlich darstellbar.**
- **Durch die Einführung des Grünstrom-Markt-Modells (per Verordnungsermächtigung)**
 - können Stromvertriebe und Anlagenbetreiber Strom aus EEG-Anlagen als Grünstrom an ihre Kunden verkaufen.
 - wird der Ausgleich der Fluktuation zu einem Bestandteil des Portfoliomanagements und damit Teil des Wettbewerbs zwischen den Stromvertrieben.
- **Das Modell belastet die EEG-Umlage nicht (EEG-Strom muss hinsichtlich Anteil und Kosten im gleichem Umfang wie im EEG-Umlagesystem eingesetzt werden) und ist vereinbar mit dem Europarecht.**

Haben Sie weitere Fragen zum **Grünstrom-Markt-Modell**? Sprechen Sie uns an!

- **Clean Energy Sourcing AG**
Daniel Hölder, Katharinenstraße 6, 04109 Leipzig, Tel. 0341 308606 15
daniel.hoelder(at)clens.eu, www.clens.eu
- **ElektrizitätsWerke Schönau**
Friedrichstraße 53/55, 79677 Schönau, Tel. 07673 8885 0, info(at)ews-schoenau.de,
www.ews-schoenau.de
- **Greenpeace Energy eG**
Marcel Keiffenheim, Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, Tel. 040 808110 658
presse(at)greenpeace-energy.de, www.greenpeaceenergy.de
- **Naturstrom AG**
Ronald Heinemann, Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin, Tel. 030 683 281940,
ronald.heinemann(at)naturstrom.de, www.naturstrom.de

Oder besuchen Sie unsere Info-Webseite unter www.gruenstrom-markt-modell.de